

Sitzungsvorlage Nr. 0245/2019/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	11.09.2019	öffentlich
Kreisausschuss	01.10.2019	öffentlich
Kreistag	10.10.2019	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichtersteller/-in: Dr. Elisabeth Schwenzow Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Nahverkehrsplan des Kreises Borken - Kapitel 6.3.11, Anpassung der "Qualitätsanforderungen Fahrzeuge"

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgeschlagenen Anforderungen an die Fahrzeugqualität zur Verbesserung des Emissionsschutzes werden in den Nahverkehrsplan des Kreises Borken aufgenommen.
2. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren entsprechend angepasst.

Rechtsgrundlage:

§§ 8, 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Sachdarstellung:

In den aktuellen Diskussionen der Klimaschutzaktivitäten der Münsterlandkreise und der Stadt Münster werden immer wieder Maßnahmen diskutiert, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Es steht zu erwarten, dass an Krafffahrzeuge aller Art, so auch an Busse, erhöhte Anforderungen in Bezug auf den Emissionsschutz gestellt werden. Für die Umwandlung der heute vorhandenen Busflotten bedarf es Zeit. Deshalb müssen die Erwartungen der Aufgabenträger für den ÖPNV im Nahverkehrsplan klar definiert und mit einer Zeitachse versehen werden, an die sich alle Beteiligten zu halten haben.

Verschiedene Verkehrsunternehmen haben bereits im Rahmen der Beteiligung zur Erstellung des Nahverkehrsplans vorgeschlagen, auf diese Diskussion zu reagieren. Konkret wird vorgeschlagen, dass ab 2021 bei allen neuen Vergaben einschließlich der RVM-Direktvergabe 80 % der Busse der Abgasnorm Euro V, ab 2026 der Euronorm VI entsprechen müssen.

In den Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld wurde dieser Vorschlag aufgenommen (Kapitel 6.3.11, Qualitätsanforderungen Fahrzeuge, Seite 82): „Bei Neuanschaffung von Fahrzeugen ist die EU-Richtlinie 2001/85/EG zu beachten. Darüber hinaus sind bei Neubeschaffungen die aktuellen EURO-Normen und Emissionsgrenzwerte einzuhalten. Ab 2021 müssen 80 % der Busflotte eines eingesetzten Busunternehmers der Euronorm V, ab 2026 der Euronorm VI entsprechen.“

Der Einführungszeitpunkt für Neufahrzeuge (Erstzulassung) war (Quelle: Wikipedia, 2019-08-22)

- für die Euronorm VI der 31. Dezember 2013 (demnach heute höchstens 6 Jahre alt)
- für die Euronorm V der 01. Oktober 2009 (demnach heute höchstens 10 Jahre alt)
- für die Euronorm IV der 01. Oktober 2006 (demnach heute höchstens 13 Jahre alt)
- für die Euronorm III der 01. Oktober 2001 (demnach heute höchstens 18 Jahre alt)
- für die Euronorm II der 01. Oktober 1996 (demnach heute höchstens 23 Jahre alt)
- für die Euronorm I der 01. Oktober 1993 (demnach heute höchstens 26 Jahre alt)

Busse, die nach Euronorm VI ausgestattet sind, stoßen gegenüber einem Bus nach Euronorm V deutlich weniger Kohlenwasserstoffe, Stickstoffoxide und Feinstaub aus. Die Einhaltung der Grenzwerte für Euro VI ist nur mit einer Kombination aus Oxidationskatalysator, einem geschlossenen Dieselpartikelfilter sowie einer Anlage zur Abgasnachbehandlung zu erreichen. Außerdem werden die Abgase erstmals nicht nur im Labor geprüft, sondern auch im realen Verkehr. (Quelle: Wikipedia, 2019-08-22)

Alle 90 Fahrzeuge (Omnibusse), die der RVM gehören, werden hauptsächlich auf Schnell- und RegioBus-Linien eingesetzt. Sie entsprechen zu 100 % den Euronormen V und VI (Quelle: RVM). Die 45 Fahrzeuge des Tochterunternehmens Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) entsprechen zu 60 % den Euronormen V und VI. Von den 349 Fahrzeugen der Auftragnehmer, die auf Linien der RVM unterwegs sind, entsprechen ca. 40 % den Euronormen V und VI. Aktuell führt die RVM eine Bestandsaufnahme über die in ihrem Auftrag verkehrenden Fahrzeuge durch, bei der auch die Euronorm-Klassifizierung aufgenommen wird.